

# IKT der Zukunft: benefit – demografischer Wandel als Chance

programm  
**benefit**

## Ausschreibungsleitfaden

Ausschreibung 2015

Einreichfrist  
19. April 2016



**FFG**

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze.....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Motivation.....</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Ausgangssituation.....</b>	<b>6</b>
<b>1.2</b>	<b>Ziele .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ausschreibungsschwerpunkte.....</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen.....</b>	<b>7</b>
2.1.1	Ausschreibungsschwerpunkt 1:	8
	Testregion: Smart Homes – Smart Services	8
2.1.2	Ausschreibungsschwerpunkt 2:	10
	IKT-gestützte Produkte, Dienstleistungen und Systeme zur Unterstützung des unabhängigen Lebens	10
<b>2.2</b>	<b>Ausschreibungsinhalte für F&amp;E-Dienstleistung .....</b>	<b>12</b>
2.2.1	Studie „Indikatoren für die Messung von Wirkungen und Effizienzsteigerungen“	12
<b>3</b>	<b>Ausschreibungsdokumente .....</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Weitere Förderungsmöglichkeiten .....</b>	<b>16</b>

## 0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen von **benefit: Demografischer Wandel als Chance** stehen für die kommende Ausschreibung 2 Millionen EURO zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht				
	Instrumente			
	F&E Dienstleistung	Sondierung	Einzelprojekt	Kooperatives F&E Projekt
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	Sondierung Vorstudie für F&E Projekt	Einzelprojekt <i>Industrielle Forschung</i>	Kooperatives F&E Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>
<b>Schwerpunkte</b>	<b>Ausschreibungsschwerpunkte</b> Zuordnung von Instrumenten zu Subschwerpunkten (Vgl Kapitel 2)			
Schwerpunkt 1 / Testregion		✓		✓
Schwerpunkt 2 / Unabhäng. Leben				✓
Studie / Indikatoren	✓			
<b>Eckdaten</b>				
beantragte Förderung in €	50.000	max. 200.000.-		min. 100.000.- bis max. 2 Mio
Finanzierung	bis zu 100%	keine		Keine
Förderungsquote	keine	max. 80%		max. 60%
Laufzeit in Monaten	Max. 8 Monate	max. 12		max. 36
Kooperationserfordernis	nein	ja		Ja siehe Leitfaden
Budget gesamt	<b>2 Millionen €</b>			
Einreichfrist	19. April 2016, 12:00 Uhr			
Sprache	deutsch			
Ansprechpersonen	Dr. Gerda Geyer, T (0) 57755-4205; Email: <a href="mailto:gerda.geyer@ffg.at">gerda.geyer@ffg.at</a> ; Email: <a href="mailto:benefit@ffg.at">benefit@ffg.at</a> Für Kostenfragen: Christian Barnet, T (0) 57755-6079; Email: <a href="mailto:christian.barnet@ffg.at">christian.barnet@ffg.at</a> Alexander Glechner, T (0) 57755-6082; Email: <a href="mailto:alexander.glechner@ffg.at">alexander.glechner@ffg.at</a>			
Information im Web	<a href="http://www.ffg.at/benefit">www.ffg.at/benefit</a>			

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Die Relevanz des beantragten Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung stellt eines der vier Hauptbewertungskriterien dar.

**Bitte beachten Sie:**

Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in benefit Konsortien besonders in Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechendem Profil im Projekt als Unternehmen gewertet.

**Interoperabilität**

Insbesondere wird auf das Angebot der FI-Ware Plattform [www.fi-ware.org](http://www.fi-ware.org) und die für den jeweiligen Anwendungsbereich relevanten europäischen Schwerpunkte in Horizon 2020 [www.ffg.at/europa](http://www.ffg.at/europa) hingewiesen.

**Empfehlung zur Veröffentlichung von Projektergebnissen als Open Data**

Das Programm IKT der Zukunft - benefit empfiehlt die Nutzung des Open Data Portals Österreich, das am 1. Juli 2014 in einer Kooperation von Wikimedia Österreich, der Open Knowledge Foundation Österreich und der Cooperation OGD Österreich (Trägerin von [www.data.gv.at](http://www.data.gv.at)) eröffnet wurde. Möglich ist sowohl das Einstellen von (Meta)Daten aus F&E-Projekten von IKT der Zukunft, als auch die Nutzung der dort angebotenen Daten für eigene F&E-Projekte.

Das Open Data Portal Österreich speichert in erster Linie Metadaten, bietet aber auch die Möglichkeit, Datensätze einzustellen. Das Projekt folgt den Open Data Prinzipien der Cooperation OGD Österreich ([www.data.gv.at/infos/open-data-prinzipien/](http://www.data.gv.at/infos/open-data-prinzipien/)) und ist eine Ergänzung zu den Open Government Data Portalen der österreichischen Verwaltung.

Das Open Data Portal Österreich fördert den Zugang zu offenen Daten und unterstützt damit eine digitale Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Österreich, eine offene Wissens- und Informationsgesellschaft, Innovation und Forschung, sowie Transparenz.

[www.opendataportal.at](http://www.opendataportal.at)

**Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereiten:**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Programm „IKT der Zukunft - benefit“ als lernendes Programm angelegt ist. Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und zur Qualitätssicherung, ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des bmvt.

Daher sollen kontinuierlich ab 2016 die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese für die Öffentlichkeit aufbereiteten Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden.

Um die Projektzusammenfassungen gut und verständlich für die Öffentlichkeit aufzubereiten, werden Hinweise für die Zusammenfassungen der Projekte, die im Rahmen des Programms „IKT der Zukunft-benefit“ gefördert und durchgeführt werden im Berichtsleitfaden zur Verfügung gestellt.

# 1 Motivation

## 1.1 Ausgangssituation

Die demografische Alterung ist ein weltweites Phänomen. Den demografischen Wandel als Chance zu begreifen und zu nutzen – das ist das Ziel der Förderinitiative benefit. Dementsprechend regt benefit dazu an, Produkte, Systeme und Dienstleistungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, die zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen können. Dadurch soll der Zielgruppe ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden - auch im erweiterten Sinn - gewährleistet werden. Die Förderinitiative benefit fördert innovative und anwendungsnahe Projekte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Projekte sollen in Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorgern, möglichst unter substanzieller Einbeziehung von End-AnwenderInnen, durchgeführt werden. Für die Förderung von Forschungsvorhaben spielen die in den Projektanträgen ausgewiesene sorgfältige Erhebung der tatsächlichen Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ebenso eine große Rolle wie die Berücksichtigung ethischer Aspekte.

## 1.2 Ziele

Die **Ziele** der **Förderinitiative benefit** sind ausgerichtet auf...

- ... die Anregung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung für innovative Produkte und Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) mit hohem Nutzen für die End-AnwenderInnen. Dadurch soll den End-AnwenderInnen ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden, auch im erweiterten Sinn, gewährleistet werden; dazu Anregung von neuen Geschäftsmodellen, Marketingkonzepten und Wertschöpfungsketten;
- ... die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Vernetzung der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorger im thematischen Schwerpunkt des Programms, durch Kooperation und unter Einbeziehung der End-AnwenderInnen, auch im internationalen Kontext;
- ... die Erhöhung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit der entwickelten, innovativen Produkte und technologiegestützten Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) für End-AnwenderInnen;
- ... die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für umgebungsunterstütztes Leben.

## 2 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge (Kap. 2.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kap. 2.2 spezifiziert.

Tabelle 2: Indikative Budgetaufteilung

Maßnahmen	Budget in EURO
Ausschreibungsschwerpunkt 1	1.200.000
Ausschreibungsschwerpunkt 2	750.000
F&E Dienstleistung	50.000
<b>Gesamtbudget</b>	<b>2.000.000</b>

### 2.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

#### Allgemeines:

#### **Anwendungsorientierung und Einbeziehung von End-AnwenderInnen**

Mit der Förderinitiative benefit soll weder Grundlagenforschung noch marktferne F&E unterstützt werden, sondern es soll die Entwicklung von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen angeregt werden, die im Bereich der experimentellen Entwicklung liegen. Dieser Schwerpunkt der Förderinitiative bedingt, dass der **Einbeziehung der End-AnwenderInnen** (ältere Menschen und deren Angehörige, NGOs, Interessensvertretungen etc.) ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Durch die frühzeitige Einbindung von End-AnwenderInnen in das Programm sowie in die Forschungsvorhaben soll einerseits die Usability und andererseits die Akzeptanz und damit die Übernahmbereitschaft der Produkte/ Dienstleistungen erhöht werden.

#### **Ethische Aspekte**

Ethische Aspekte sind in benefit-Projekten zu berücksichtigen, und zwar sowohl in Hinblick auf die geplanten Produkte, Systeme und Dienstleistungen als auch in Hinblick auf die Einbeziehung von End-AnwenderInnen. Die ethischen Aspekte umfassen Fragen der Menschenwürde, den Schutz der Privatsphäre und Datenschutz ebenso wie die Aufrichtigkeit bezüglich Risiken, die den Projekten eingeschrieben sind. Weiters ist darzulegen, wie die Ausstiegsphase der End-AnwenderInnen aus dem Projekt sowie etwaige weiterführende Aktivitäten nach Projektende erfolgen sollen.

Wesentlich ist außerdem die Abschätzung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Ergebnisse aus dem vorgeschlagenen F&E Projekt, z.B.: Ist zu erwarten, dass die

Ergebnisse eine Gefährdung für die persönliche Sicherheit, Privatsphäre oder Menschenwürde darstellen? Ist das Ausmaß der geplanten Datenerhebungen auf das notwendige Maß beschränkt? Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie z.B. in den Ausschreibungsunterlagen des AAL Programmes [www.ffg.at/aal](http://www.ffg.at/aal) oder auf [www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine\\_downloads/thematische%20programme/programm dokumente/ethik-checkliste\\_endred\\_autoren.pdf](http://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/thematische%20programme/programm dokumente/ethik-checkliste_endred_autoren.pdf)).

Im Falle der geplanten Einbeziehung von End-AnwenderInnen als Testpersonen oder im Rahmen von Befragungen usw. ist dem eingereichten Projektantrag eine Entwurfsfassung der Einverständniserklärung (informed consent) beizulegen, die von den End-AnwenderInnen unterschrieben werden soll, wenn das eingereichte Projekt gefördert und durchgeführt wird. Die Einverständniserklärung dient dazu, End-AnwenderInnen über die Art und die Ziele des Projektes in Kenntnis zu setzen und die Vorgangsweise ihrer Einbindung in das Projekt zu definieren. Die Einverständniserklärung umfasst üblicherweise eine leicht verständliche Beschreibung des Projektes und seiner Ziele, die Art der Involvierung der End-AnwenderInnen, die Regelung der Abgeltung allfälliger Spesen und Kosten, eine Ansprechperson im Projekt, das festgeschriebene Recht der beteiligten End-AnwenderInnen, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne negative Konsequenzen aus dem Projekt zurückziehen zu können usw.

### 2.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1:

#### **Testregion: Smart Homes – Smart Services**

##### Herausforderungen

Ältere Menschen wollen mehrheitlich in ihrer vertrauten Wohnumgebung verbleiben, solange dies möglich ist - auch wenn Einschränkungen die Unterstützung von außen notwendig machen. Smart Homes können, integriert mit Smart Services einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen leisten und die unabhängige Lebensspanne bestenfalls sogar verlängern. Die Bedürfnisse an das Wohnen verändern sich im Laufe des Alterns, wie auch die Anforderungen an Komfort und Sicherheit. Sind für jüngere und aktive Silver-age-Generationen häufig Komfort- und Lifestyle-Elemente besonders wichtig, so rücken mit zunehmenden Einschränkungen der Unterstützungsbedarf und die Sicherheit in den Vordergrund. Die Unterstützung im Bedarfsfall funktioniert allerdings dann am besten, wenn schon vorher Vertrautheit im Umgang mit Technologien gewonnen wurde.

##### Ziele:

Ziel des Ausschreibungsschwerpunktes ist es, Systemlösungen - bestehend aus verschiedenen Smart Home Komponenten und Dienstleistungen - zu entwickeln, die sowohl Smart Home Anwendungen im Sinne von Komfort und Lifestyle-Element als auch Unterstützung und Betreuung ermöglichen. Dabei sind auch die den Dienstleistungen zugrundeliegenden Prozesse zu berücksichtigen. Diese Systemlösungen sollen in größeren benefit-Testregionen, vor allem im urbanen Umfeld und mit Schnittstellen zu Smart Cities Technologien und Diensten evaluiert werden. Gegenstand der Evaluierung soll nicht nur die tatsächliche Nutzung der Lösungen sein sondern auch der soziale Mehrwert. Zu diesem Zweck sind für die Evaluierung neben den Testpersonen weitere relevante Stakeholder einzubinden.

Neben der Bedarfslage „Betreubares Wohnen“ werden Applikationen mit entsprechenden Dienstleistungen etwa in den Bereichen Management von Risikofaktoren und chronischen Erkrankungen, Sturzprävention und –erkennung, Unterstützung von Demenzerkrankten, Aufrechterhaltung der Kommunikation (bestehende oder neue Netzwerke), Mobilitätsunterstützung (Orientierungshilfe, Trainingsprogramme oder –geräte, ...) oder die Unterstützung im Bereich Ernährung als sinnvolle Ergänzungen und Servicekomponenten für Smart Home Technologien erachtet. Diese sollten in den eingereichten Projekten berücksichtigt bzw. sollte die Möglichkeit zur späteren Integration möglichst vieler Anwendungen eingeplant und vorbereitet werden.

Anforderungen an die Testregionen umfassen:

- 100 Testhaushalte sollen mit der entsprechenden Basistechnologie ausgestattet und in längeren Testphasen evaluiert werden. Ein Testhaushalt wird typischerweise als eine eigenständige Wohneinheit aufgefasst. Mehrere Personen, die in einem Testhaushalt an der Studie teilnehmen, werden unter einem Testhaushalt subsummiert.
- Die Dauer der Evaluierungsphasen muss insgesamt mindestens ein Drittel der Projektlaufzeit betragen.
- Ein wesentlicher Teil der Testhaushalte ist im urbanen Raum einzurichten. Urbaner Raum wird in dieser Ausschreibung als Stadt mit mindestens 5.000 EinwohnerInnen definiert. Schnittstellen zu „Smart Cities“ Technologien und Diensten sind ausdrücklich erwünscht.
- Um die Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungen zu garantieren, sollte das Konsortium idealerweise die gesamte **Wertschöpfungskette** abbilden. Insbesondere der zukünftige Lösungsanbieter sollte bereits zum Antragszeitpunkt Teil des Konsortiums sein. Die Einbeziehung von Stadtverwaltungen, Gemeinden, Regionen oder Ländern wird im Sinne der nachhaltigen Nutzung von AAL Technologien nachdrücklich angeregt.
- Um die nachhaltige Wirkung der Projektergebnisse zu sichern, wird auf die Einbeziehung der notwendigen Stakeholder im Konsortium besonderer Wert gelegt.
- Die Antragsteller sind aufgefordert, insbesondere die **projektinterne Evaluierung** der Auswirkungen der Projektergebnisse sowie etwaiger **Effizienzsteigerungen** im Projektantrag zu berücksichtigen und gut nachvollziehbar darzustellen, sowie die Indikatoren für deren Messung anzuführen.
- Zu Zwecken der Erhöhung der Sichtbarkeit und Anschaulichkeit von AAL-Lösungen sollte nach Voranmeldung zu bestimmten Zeiten die **Besichtigung einer „Musterwohnung“** innerhalb der Testregion möglich sein.
- **Energieeffizienz** sollte in der Planung der integrierten Lösung so weit als möglich berücksichtigt werden.
- Im Arbeitsplan ist der aktive **Austausch mit bestehenden AAL-Regionen bzw. Testanwendungen im thematischen Bereich „Smart Homes – Smart Services“** auf nationaler und europäischer Ebene zu berücksichtigen.
- Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.
- Die entwickelten Lösungen sind entsprechend den Kategorien der TAALXONOMY einzuordnen.

Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnen-Schnittstellen, Usability (Gebrauchstauglichkeit) und Interoperabilität große Bedeutung zukommt.

Für eine Testregion ist sowohl die Kooperation mit Wohnbauunternehmen für die Integration von erweiterten Smart Home-Anwendungen im Sinne des Ausschreibungsschwerpunktes in neu errichteten Wohnbauten möglich, als auch die Nachrüstung im Wohnbestand. Letzteres wird als besonders zukunftssträftig erachtet, da die meisten älteren Menschen es vorziehen, in ihren bereits bestehenden Wohnungen zu verbleiben. Weiters ist es möglich, die Testregion an mehreren Standorten einzurichten, um projektintern Vergleichsmöglichkeiten einzuräumen und eine vergleichende Evaluierung zu erlauben.

Die in diesem Ausschreibungsschwerpunkt geförderte(n) Testregion(en) soll(en) Modellcharakter haben und zukunftsweisend sein. Sie soll(en) zur stärkeren Sichtbarmachung des Nutzens von AAL-Technologien und ihres Beitrags zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen sowie der Verlängerung der in Autonomie verbrachten Lebensspanne beitragen.

**Ausgeschriebene Instrumente** (Vgl Tabelle 1):

- Kooperative Projekte *Experimentelle Entwicklung*
- Sondierung *Vorstudie für ein F&E Projekt (nur kooperative Einreichung möglich)*

## 2.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2:

### **IKT-gestützte Produkte, Dienstleistungen und Systeme zur Unterstützung des unabhängigen Lebens**

**Herausforderungen:**

Der Einsatz von Technologien kann in vielfältiger Weise zur Aufrechterhaltung des unabhängigen Lebens und zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen. Dies umfasst die Bereiche Kommunikation und Einbindung in die soziale Umwelt, die Aufrechterhaltung der persönlichen Mobilität im eigenen (auch erweiterten) Wohnumfeld sowie das Bedürfnis nach Sicherheit und Unterstützung der Gesundheit bzw. Gesundheitsmonitoring.

Thema der Förderung in benefit sind sowohl assistive (Teil-) Systeme unter Verwendung von Aktuatorik und Sensorik in integrierten Systemen, als auch Lösungen und Anwendungen, die über gebräuchliche Benutzerschnittstellen wie Personalcomputer, mobile Geräte oder interaktives Fernsehen Informations- und Kommunikationsdienste für ältere Menschen verfügbar machen etc.

Das Spektrum für technologische Unterstützung zugunsten des unabhängigen Alterns ist breit. Es beinhaltet **technologische Maßnahmen** (das Wohlbefinden steigernde, die Gesundheit erhaltende bzw. wiederherstellende Technologien), die in Form von neuen IKT-Produkten und Dienstleistungen erbracht werden ebenso wie **soziale Maßnahmen** (im Sinne von IKT-gestützter Netzbildung, Kompetenzaufbau und Schaffung von Zugängen zu Informationen, ...). Dabei können verschiedene Technologien zum Einsatz

kommen, auch in interdisziplinärer Verknüpfung. Informations- und Kommunikationstechnologien können in vielfältiger Weise eine Rolle spielen.

Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnen-Schnittstellen, Gebrauchstauglichkeit (Usability) und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

**Die Anbindung bzw. die Möglichkeit der Anbindung der vorgeschlagenen an bereits bestehende Lösungen (z.B. im Smart Home – Bereich) wird angeregt.**

**Ziele:**

Das Ziel einer Technologiestützung für unabhängiges Leben im Alter besteht darin, älteren Menschen so weit als möglich die Teilnahme an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens – nicht zuletzt den technologischen Neuerungen der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft – zu ermöglichen, die Lebensqualität zu erhöhen, das Wohlbefinden zu fördern und zu unterstützen und die Autonomie der Lebensführung in den eigenen vier Wänden so lange und so gut wie möglich zu erhalten.

Die Antragsteller sind aufgefordert, insbesondere die **projektinterne Evaluierung** der Auswirkungen der Projektergebnisse sowie etwaiger **Effizienzsteigerungen** im Projektantrag zu berücksichtigen und gut nachvollziehbar darzustellen sowie die Indikatoren für deren Messung anzuführen.

**Ausgeschriebenes Instrumente** (Vgl Tabelle 1):

→ Kooperative Projekte *Experimentelle Entwicklung*

## 2.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung

In Ergänzung zum Leitfaden für das Instrument F&E Dienstleistungen werden folgende Festlegungen getroffen:

Bei Einreichung von F&E DL müssen folgende Voraussetzungen zwingend beachtet werden:

Folgende Unterlagen sind als weiterer Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt)</li> <li>• Der Bieter hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei NewcomerInnen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.</li> </ul>
Beratungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt 2.2 F&amp;E-Leitfaden) können auf Wunsch eines potenziellen Antragstellers bis 5. April 2016 geführt werden.</li> <li>• Terminvereinbarungen sind bis spätestens 29. März 2016 in schriftlicher Form an <a href="mailto:benefit@ffg.at">benefit@ffg.at</a> zu stellen.</li> </ul>
Formal- und Vertragsfragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt 2.2 F&amp;E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an <a href="mailto:benefit@ffg.at">benefit@ffg.at</a> in deutscher Sprache bis 29. März 2016 zu stellen.</li> </ul>

### 2.2.1 Studie „Indikatoren für die Messung von Wirkungen und Effizienzsteigerungen“

Die in den Programmen benefit und AAL geförderten Projekte entfalten auf unterschiedlichen Ebenen Wirkungen und Effizienzsteigerungen. In dieser Studie sollen Indikatoren für deren Messung erarbeitet werden. Dabei sind die subjektive, die institutionelle und die gesellschaftliche Ebene (sozialer Mehrwert) zu berücksichtigen. In dieser Studie sollen zunächst nur die Indikatoren bzw. Indikatorensets erarbeitet werden, nicht jedoch die konkreten Messinstrumente.

Für die Erarbeitung der Indikatoren sind sowohl die inhaltlichen Vorgaben der bisher im Programm benefit definierten Ausschreibungsschwerpunkte als auch existierende nationale und internationale Studien zu Lebensqualität, Technologieeinsatz und sozialem Mehrwert zu berücksichtigen. Diese sind u.a. die in der Studie Taalxonomy erarbeiteten Anwendungsbereiche, sofern für benefit/AAL Projekte sinnvoll, die Ergebnisse aus „AAL in der Praxis. Ein Leitfaden“ (siehe <https://www.ffg.at/content/benefit-unterlagen-und-pr-sentationen>) und die Vorgaben des EIP-AHA.

Die erarbeiteten Indikatoren sollen eine Entkoppelung der Analyse von subjektiver Beurteilung und tatsächlichem Verhalten bzw. objektiv messbaren Veränderungen ermöglichen.

Die in der Studie zu erarbeitenden Konzepte bzw. Indikatoren sollen in enger Abstimmung mit ExpertInnen entstehen, bzw. in mehreren Durchgängen validiert werden. Die bereits im Programm benefit geförderten Testregionen sollen nach Möglichkeit ebenfalls einbezogen werden.

- Instrument: *F&E Dienstleistung*
- max. Projektdauer: *8 Monate*
- max. Projektkosten: *50.000 € (excl. USt.)*

### 3 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffgat> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente - Förderung	
zum Download: <a href="http://www.ffg.at/benefit/downloadcenter-AS2015" style="color: white;">www.ffg.at/benefit/downloadcenter-AS2015</a>	
<b>Kooperative F&amp;E-Projekte IF oder EE*</b>	 <a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E Projekte</a>  <a href="#">Projektbeschreibung kooperative F&amp;E Projekte</a>  <a href="#">Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</a> (bei Bedarf)**
<b>Sondierungen</b>	 <a href="#">Instrumentenleitfaden Sondierungen</a>  <a href="#">Projektbeschreibung Sondierungen</a>  <a href="#">Kooperationserklärung für Sondierungen</a>  <a href="#">Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</a> (bei Bedarf)**
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	 <a href="#">Kostenleitfaden</a> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

\* *IF Industrielle Forschung, EE Experimentelle Entwicklung*

\*\*notwendig für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. [KMU-Definition](#) vorgenommen werden.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistung	
<b>F&amp;E-Dienstleistungen</b>	 <a href="#">Instrumentenleitfaden F&amp;E Dienstleistungen</a> eCall Bietererklärung  <a href="#">Inhalt des Angebotes</a>  <a href="#">Musterwerkvertrag</a>

## 4 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI – Richtlinie 2015](#)) Themen-FTI-RL

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie unter: [https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches\\_service\\_KMU](https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU)

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006) angewendet.

## 5 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechspartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>IKT der Zukunft</b>	DI Georg Niklfeld, MSc T: (0) 57755-5020, georg.niklfeld@ffg.at	<a href="http://www.ffg.at/iktderzukunft">http://www.ffg.at/iktderzukunft</a>
<b>Mobilität der Zukunft</b>	Dr. Christian Pecharda T (0) 57755-5030, christian.pecharda@ffg.at	<a href="https://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft">https://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft</a>
<b>Basisprogramm</b> Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Cornelia Kraus T: (0) 57755-1509, cornelia.kraus@ffg.at	<a href="http://www.ffg.at/basisprogramm">http://www.ffg.at/basisprogramm</a>
<b>Comet Competence Centers for Excellent Technologie</b>	DI Otto Starzer T: (0) 57755-2101, <a href="mailto:otto.starzer@ffg.at">otto.starzer@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/comet-competence-centers-excellent-technologies">http://www.ffg.at/comet-competence-centers-excellent-technologies</a>
<b>COIN Cooperation und Innovation</b>	DI Martin Reishofer T: (0) 57755-2402, martin.reishofer@ffg.at	<a href="http://www.ffg.at/coin-cooperation-innovation">http://www.ffg.at/coin-cooperation-innovation</a>
<b>Humanressourcenförderung</b>	DI Andrea Rainer T: (0) 57755-2307, E: andrea.rainer@ffg.at	<a href="http://www.ffg.at/humanressourcen">http://www.ffg.at/humanressourcen</a>

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
<b>AAL Programme</b>	Dr. Gerda Geyer T: (0) 57755-4205, gerda.geyer@ffg.at	<a href="http://www.ffg.at/aal">http://www.ffg.at/aal</a> <a href="http://www.aal-europe.eu">http://www.aal-europe.eu</a>
<b>Europäische Programme</b>	DI Thomas Zergoi T: (0) 57755-4201, thomas.zergoi@ffg.at	<a href="http://rp7.ffg.at/ikt">http://rp7.ffg.at/ikt</a>
<b>EUREKA</b> Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Dr. Olaf Hartmann Tel.: (0) 57755-4902, E: <a href="mailto:olaf.hartmann@ffg.at">olaf.hartmann@ffg.at</a>	<a href="http://www.eurekanetwork.org/in-your-country">http://www.eurekanetwork.org/in-your-country</a>